



GÜLPEN & HERZOG
Rechtsanwälte und Fachanwälte

Den Rechtsanwälten

Gülpen & Herzog PartmbB
Rechtsanwälte und Fachanwälte
Hohenzollerndamm 123, 14199 Berlin

wird hiermit in der

Verkehrsunfallsache

Unfalltag _____

Name des Anspruchstellers _____

Name des Gegners _____

Vollmacht

-
1. zur Prozessführung (§§ 81 ff. ZPO
 2. zur umfassenden Vertretung, Verteidigung und Antragstellung in Straf- und Bußgeldsachen vor Gerichten und Behörden, einschließlich der Geltendmachung von Entschädigungen für Strafverfolgungsmaßnahmen,
 3. zur Vertretung in sämtlichen anderen behördlichen Verfahren,
 4. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, insbesondere der Geltendmachung von Ansprüchen, dem Abschluss von Vergleichen, der Gestaltung von Vertragsverhältnissen und der Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen; ausdrücklich ausgenommen ist dabei aber die Entgegennahme von Restwertangeboten.

erteilt.

Die Vollmacht erstreckt sich auf sämtliche Instanzen sowie auf Neben- und Folgeverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht zu übertragen, den Streitgegenstand, Wertsachen, Urkunden, und zu erstattende oder hinterlegte Geldbeträge entgegen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Berlin, den

Unterschrift

Ansprechpartner:

Rechtsanwalt Matthias Werner
werner@guelpen-herzog.de
+49 (0)30 / 318 097 84
www.guelpen-herzog.de